

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Grundlagenforschung Geistes- und Sozialwissenschaften

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Ehrensperger, Elisabeth

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Ehrensperger, Elisabeth 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Grundlagenforschung Geistes- und Sozialwissenschaften, 2002 - 2003*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 31.07.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Bildung und Forschung	1
Berufsbildung	1
Forschung	1

Abkürzungsverzeichnis

ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
SNF	Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
BFT	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Technologie
FH	Fachhochschule
WBK-NR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
NFS	Nationalen Forschungsschwerpunkte
EP	Entlastungsprogramm

EPF	École polytechnique fédérale
FNS	Fonds national suisse de la recherche scientifique
FRT	Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation
HES	Haute école spécialisée
CSEC-CN	Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national
PRN	Pôles de recherche nationaux
PA	Programme d'allègement budgétaire

Allgemeine Chronik

Bildung, Kultur und Medien

Bildung und Forschung

Berufsbildung

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 29.11.2002
MARIANNE BENTELI

In seiner Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 erklärte der Bundesrat die Umsetzung der Strategie gemäss neuem Berufsbildungsgesetz zu einem Hauptziel der neuen Bundespolitik. Im Zentrum muss seiner Auffassung nach die **flexible Anpassung der Ausbildung an die veränderten Bedürfnisse von Individuum und Wirtschaft** stehen. Eine weitere Hauptaufgabe sieht er in der Überführung der Berufsbildung in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst in die Zuständigkeit des Bundes. Der Anteil des Bundes an den öffentlichen Aufwendungen soll von rund 16 auf 25 Prozent steigen.¹

Forschung

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 29.11.2002
MARIANNE BENTELI

Ende November verabschiedete der Bundesrat seine **Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie (BFT)** in den Jahren 2004–2007 ans Parlament. Er beantragte, die Mittel für diesen Bereich nach einer Phase der Stagnation deutlich aufzustocken. Gemäss seinen Anträgen soll der BFT-Bereich 2004–2007 mit rund CHF 17.3 Mrd. unterstützt werden. Das entspricht gegenüber dem Finanzplan 2003 einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von sechs Prozent, wovon ein Prozent – im Jahr 2005 1.5 Prozent – noch der Kreditsperre unterstellt bleiben. Das finanzielle Engagement des Bundes betrifft die berufliche und die höhere Bildung sowie die Forschung und ist mit Ausnahme des ETH-Bereichs subsidiär zu den Leistungen der Kantone. Für den Einsatz dieser Ressourcen setzte der Bundesrat vier Schwerpunkte: Die Erneuerung der Lehre, die Intensivierung der Forschung, die Förderung der Innovation sowie die Verstärkung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit. Gemäss Botschaft will der Bundesrat die Voraussetzungen schaffen, damit die Studierenden in angemessener Zeit eine solide Grundausbildung erwerben können. Diese soll das Fundament für die in einer weltweit vernetzten Bildungslandschaft erforderliche Mobilität und für eine lebenslange Weiterbildung gewährleisten. Hochschulübergreifend gilt es, die Aufgabenteilung zwischen den ETH, den kantonalen Universitäten und den Fachhochschulen zu bereinigen. Als wichtiges Thema erachtet der Bundesrat die zügige Umsetzung der Bologna-Doktrin. Er möchte zudem wichtige Investitionen vornehmen, um die Betreuungsverhältnisse an den kantonalen Universitäten, insbesondere bei den Geistes- und Sozialwissenschaften, zu verbessern.

Als eines der Hauptziele im BFT-Bereich nannte der Bundesrat eine **bessere Nutzung des wissenschaftlichen Potenzials der Hochschulen**, um Forschungsergebnisse rascher in erfolgreiche Produkte umzusetzen. Dazu sollen die Hochschulen und die Wirtschaft in der angewandten Forschung und Entwicklung intensiver zusammenarbeiten. Der Bundesrat möchte vor allem Projekte in den Bereichen Life Sciences, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nano- und Mikrosystemtechnologie unterstützen sowie die Entwicklung von neuen High-tech-Unternehmen fördern. National und international will der Bundesrat auf eine verstärkte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung im Hochschulbereich, auf eine Stimulierung der internationalen Kooperation der schweizerischen BFT-Institutionen im Rahmen des europäischen Forschungs- und Hochschulraums sowie auf vermehrte wissenschaftliche und wirtschaftliche Präsenz der Schweiz auf internationaler Ebene setzen.²

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 29.11.2002
MARIANNE BENTELI

In seiner Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 anerkannte der Bundesrat, dass der SNF seit einigen Jahren mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die zu einer Verringerung der finanziellen Unterstützung pro Projekt und einer Zunahme der Ablehnungsquote bei den Gesuchen führten. Nach dem Willen des Bundesrates soll nun die **Förderung der freien Grundlagenforschung hohe Priorität erhalten**. Vermehrt zu unterstützen sind seiner Auffassung nach insbesondere die Geistes- und Sozialwissenschaften. Der wissenschaftliche Nachwuchs soll gezielt auf den drei Stufen Doktorat, Postdoktorat und Förderprofessur gestärkt werden. Bei den Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) als Instrument der orientierten Forschung wird mit der Ausschreibung von

weiteren drei bis sechs NFS eine Konsolidierung angestrebt, wobei die Geistes- und Sozialwissenschaften besonders berücksichtigt werden sollen.³

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 05.05.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

In seiner Maisession sorgte der **Nationalrat** während den Beratungen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie (BFT) (BRG 02.089) für **etliche Spannung**. Am ersten Verhandlungstag sah es noch so aus, als ob der Rat einen Zahlungsrahmen von CHF 16.866 Mrd. bewilligen würde, was einem jährlichen Ausgabenwachstum von fünf Prozent in diesem Bereich gleichgekommen wäre. Eine Woche zuvor hatte der Bundesrat im Rahmen seines Entlastungsprogramms (EP) (BRG 03.047), das Einsparungen im Umfang von CHF 3.3 Mrd. vorsah, ein Wachstum von nur vier Prozent im BFT-Bereich vorgeschlagen. Die grosse Kammer entschied dann aber mit einem Mehr von 80 zu 76 Stimmen, einer Kommissionsminderheit zu folgen und die **Botschaft von der Kreditsperre vollständig auszunehmen** beziehungsweise die Maximalvariante eines Wachstums von sechs Prozent zu bevorzugen. Ein Antrag der SVP auf eine Reduktion des Wachstums auf vier Prozent beziehungsweise auf Rückweisung der Vorlage wurde abgelehnt. Die SVP hatte vor allem bei der vom Nationalfonds (SNF) finanzierten Grundlagenforschung sparen wollen – und zwar mit deren Beschneidung um einen Viertel. Zwei Motionen wurden von der grossen Kammer überwiesen – mit der einen verlangte die nationalrätliche WBK, den BFT-Bereich vom Sparpaket II auszunehmen, mit der anderen wollte eine Minderheit der WBK die Bildungsausgaben sowohl vom Sparpaket als auch von der Kreditsperre verschonen beziehungsweise das BFT-Wachstum bei sechs Prozent belassen.⁴

MOTION
DATUM: 19.06.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Darin sah eine Mehrheit des **Ständerats** einen Widerspruch. Sie hiess zwar die WBK-Motion (Sparpaket, Mo. 03.3187) gut, lehnte hingegen die Motion der Kommissionsminderheit (Kreditsperre, Mo. 03.3005) ab. Den BFT-Bereich vom Sparpaket auszunehmen, schien der Ratsmehrheit als Zukunftsinvestition akzeptabel, nicht aber die Ausnahme von der Kreditsperre. Auch der Bildungs- und Forschungsbereich habe einen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen zu leisten. Aus diesen Gründen befürwortete die kleine Kammer denn auch ein **Wachstum von fünf Prozent im BFT-Bereich** und lehnte mit 27 zu neun Stimmen ein Wachstum von sechs Prozent ab. Im weiteren verdoppelte der Ständerat die Betriebsbeiträge an die Fachhochschulen (FH) auf CHF 80 Mio. – der Bundesrat hatte CHF 40 Mio. eingeplant. Vorgesehen wurde das Geld für die Integration der GSK-Studiengänge in die FHS (siehe oben, Fachhochschulen). Je hälftig sollte es bei der Forschungsförderung und der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) eingespart werden. Eine weitere Differenz zur grossen Kammer schuf der Ständerat beim Programm Innovation und Valorisierung des Wissens, indem er dessen Streichung mit 24 zu 14 Stimmen ablehnte. Schliesslich entstand auch hinsichtlich des Universitätsförderungsgesetzes (UFG) eine Differenz, weil der Ständerat darin den Passus strich, wonach die zusätzlichen Mittel schwerpunktmässig zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften einzusetzen seien. Das Problem an sich wurde nicht dementiert, wohl aber die Notwendigkeit, diese Priorität im Gesetz zu verankern.⁵

1) BBl, 2003, S. 2363 ff.; Presse vom 30.11.02.

2) BBl, 2003, S. 2363 ff.; Presse vom 19.04., 04.05. und 30.11.02; BaZ, 21.06.02.

3) BBl, 2003, S. 2363 ff.; Presse vom 01.07.02.

4) AB NR, 2003, S. 542 ff.; BBl, 2003, S. 2363 ff.; BBl, 2003, S. 5615 ff.

5) AB NR, 2003, S. 570; AB NR, 2003, S. 583 ff.; AB SR, 2003, S. 708 ff.; TG, 14.1.03; NZZ, 14.1., 14.2., 6.5. und 10.5.03; Presse vom 23.05.03